Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 149 ASVG

ASVG - Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.07.2024

(Anm.: Abs. 6 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 71/2003)

In Kraft seit 21.04.2023 bis 01.01.9000

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at